



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
Cottbus, 19. Dez. 2018

Geschäftsbereich/Fachbereich

GII/FB72

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Di.: 13.00-17.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr und
13.00-18.00 Uhr

Ansprechpartner/-in

Stephan Böttcher

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 - 6122750

Fax
0355 - 612132750

E-Mail
stephan.boettcher@cottbus.de

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2018
Fraktion Bündnis 90 Die Grünen
Förderung Klimaschutzprojekte

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Kühne,

Sie haben Fragen zur „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ gestellt. Insofern antworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:
Ist diese neue Kommunalrichtlinie der Stadtverwaltung bekannt?

Antwort:
Die Richtlinie ist in der Stadtverwaltung Cottbus bekannt.

Zu Frage 2:
Ist eine erste überschlägige Bewertung möglicher Förderungen im Rahmen der 15 Fördergebiete der Richtlinie erfolgt?

Antwort:
Eine erste Sichtung der Richtlinie ist in den jeweils zuständigen Fachbereichen erfolgt.
Beispiel LED Signalgeber bei Lichtsignalanlagen oder Straßenbeleuchtung. Hier kann man zusammenfassend jetzt bereits folgendes sagen:
Für eine umfassende Sanierung der Lichtsignalanlagen mit einhergehendem Einsatz hocheffizienter Beleuchtungstechnik gibt es Förderprogramme mit deutlich höherer Förderquote. Solche Programme sind dann selbstverständlich vorzuziehen. Der alleinige Austausch des Lichtsignalgebers kommt nur bei solchen Anlagen in Frage wo bereits moderne Steuergeräte vorhanden sind. Das ist zum Beispiel am Knotenpunkt Gelsenkirchener Allee/Lipezker Straße oder an den Fußgängeranlagen Dissenchener Straße und Harnischdorfer Straße der Fall. Hierfür scheint es sinnvoll ein Projekt „Energetische Sanierung“ zu begründen.

Zum Thema intelligente Verkehrssteuerung:
Hier liegt zurzeit kein Projekt vor, welches den Bedingungen dieses Förderschwerpunktes auch nur im entferntesten entspricht. Hier ist eine geeignete Potentialstudie zwingende Voraussetzung um Maßnahmen

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

ableiten zu können. Es handelt sich hierbei um ein sehr komplexes Gebiet. Das Benennen quantitativer Angaben zur beabsichtigten Treibhausgasminderung als Voraussetzung für die Förderung stellt hier die besondere Herausforderung dar. Insofern ist hier in den Fachbereichen noch einiges zu leisten.

Zu Frage 3:

Welche prioritären Projekte könnten angesichts der Cottbuser Haushaltslage einer vertieften Prüfung unterzogen werden? Wann könnten die Stadtverordneten über entsprechende Ergebnisse informiert werden?

Antwort:

Hierzu zu allererst einmal der haushalterische Aspekt. Bevor konkrete Projekte benannt werden können muss der Förderrahmen und die Förderbedingungen in Verbindung mit aktuellen investiven Maßnahmen abgestimmt werden. Wie die Arbeit der Verwaltung im Bereich des Klimaschutzes unterstützt werden kann, daran wird zurzeit im Fachbereich Umwelt und Natur gearbeitet. Sobald hier Ergebnisse vorliegen (vorauss. im ersten Halbjahr 2019) wird im Umweltausschuss darüber informiert.

Dabei könnten folgende Förderschwerpunkte eine Rolle spielen:

- **Energiemanagementsysteme:**
Hierbei geht es um die Einführung von Klimamanagementsystemen (Software) das ist auch bereits Bestandteil des städtischen Energiekonzeptes.
- **Einführung von Energiesparmodellen**
Hier geht es um die Beratung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Grundlagenlegung bereits in Kita's und Schulen was den bewussten Umgang mit Heizenergie sowie Licht und Strom betrifft.
- **Das Thema Fahrradwege ist ja auch Bestandteil der Förderrichtlinie die der Anfrage zu Grunde liegt. Hierzu folgende Information:**
Zur Verbesserung des Radverkehrs liegt dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen ein Zuwendungsbescheid im Zusammenhang mit Radwegen und Klimaschutz vor. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahme erfolgt in den Jahren 2019 und 2020. Es geht dabei um folgende Radwege:
 - Kirschallee – L49/Dissenchener – und Branitzer Straße
 - Englische Allee – Nutzberg
 - Willmersdorf - Skadow

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent